

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Ärztekammer Bremen (Art. 13, 14 DSGVO)

(Stand: 29. Oktober 2018)

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick geben über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Ärztekammer Bremen und Sie über Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht informieren. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach dem Aufgabenbereich, in dem Sie mit der Ärztekammer in Kontakt sind. Daher werden nicht alle dieser Informationen auf Sie zutreffen.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich ist
Ärztekammer Bremen
Schwachhauser Heerstraße 30
28209 Bremen
Tel.: +49 421 3404 200
Fax: +49 421 3404 208
E-Mail: info@aekhb.de

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter
Dr. Uwe Schläger
datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen
Tel.: +49 421 696632-0
Fax: +49 421 696632-11
E-Mail: office@datenschutz-nord.de

Welche Daten erheben wir?

Wir erheben grundsätzlich nur die Daten, die gesetzlich vorgeschrieben oder die für eine Antragsbearbeitung erforderlich sind.

Gesetzlich vorgeschriebene Daten

Gemäß § 5 Abs. 2 i.V.m. § 5 a Abs. 1 Heilberufsgesetz ist die Ärztekammer Bremen berechtigt, folgende Daten ihrer Kammermitglieder zu verarbeiten (sog. Meldedaten):

- Familien-, Vor- und Geburtsname, Geschlecht,
- Geburtsdaten,

- Anschriften der Wohnung sowie der beruflichen Niederlassung oder des Dienst- und Beschäftigungsortes, akademische Grade, Berufs- oder Dienstbezeichnung,
- Staatsangehörigkeit, Herkunfts- und Heimatstaat,
- Datum und ausstellende Behörde der Approbation oder Berufserlaubnis; bei der Berufserlaubnis sind die Daten des Beginns und des Ablaufs der Erlaubnis anzugeben,
- Datum und ausstellende Kammer der Anerkennung von Weiterbildungsbezeichnungen,
- Angaben zur Berufsausbildung und zur bisherigen praktischen Tätigkeit,
- Gebiet und Teilgebiet, in dem die Berufstätigkeit ausgeübt wird,
- Gebiet oder Teilgebiet unter Angabe der angestrebten Qualifikation, in dem eine Weiterbildung durchgeführt wird, und Name des Weiterbildenden,
- Arbeitgeber oder Niederlassung in selbstständiger Tätigkeit,
- Erklärung über einen ausreichenden Deckungsschutz aus bestehender Berufshaftpflichtversicherung nach § 28 Nr. 4,
- Angaben über straf- und berufsrechtliche Ermittlungsverfahren, straf- oder berufsgerichtliche Verfahren oder Vorstrafen sowie eine Erklärung, dass die Ausübung des Berufs weder vorübergehend noch endgültig untersagt wurde.

Diese Daten müssen Sie uns als Kammermitglied übermitteln, damit die Ärztekammer das gesetzlich vorgeschriebene Verzeichnis führen kann. Sofern Sie die Meldedaten nicht freiwillig übermitteln, kann die Ärztekammer die Angabe mit Zwangsmitteln durchsetzen. Wir erfragen darüber hinaus im Meldebogen Daten, deren Angabe für Sie freiwillig ist. Diese Daten sind gesondert gekennzeichnet. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen wollen, sind damit keine negativen Konsequenzen verbunden. Allerdings kann die zügige Kommunikation mit Ihnen erschwert sein, wenn z.B. keine E-Mail-Adresse vorliegt.

Gesetzlich vorgeschrieben ist außerdem die Verarbeitung von Daten der Kammermitglieder zur Veranlagung zum Kammerbeitrag. Die für die Kammerbeitragsfestsetzung relevanten Daten sind:

- Name und Anschrift,
- Beitragsrelevantes Einkommen einschließlich des erforderlichen Einkommensnachweises
- Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder
- Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung die Bankdaten
- Angaben zur ärztlichen Tätigkeit
- Angaben zur Mitgliedschaft in einer anderen Heilberufskammer

Die Kammermitglieder sind verpflichtet, die zur Beitragserhebung notwendigen Daten an die Ärztekammer zu übermitteln (§ 6 Heilberufsgesetz in Verbindung mit §§ 18 ff. Satzung der Ärztekammer Bremen). Sofern Sie der Datenübermittlung zur Festsetzung des Kammerbeitrags nicht nachkommen, muss die Ärztekammer den Höchstbeitrag festsetzen.

Weiterhin hat die Ärztekammer Bremen gemäß § 8 Heilberufsgesetz i.V.m. §§ 32, 76 Berufsbildungsgesetz (BBiG) u.a. die Berufsausbildung der Medizinischen Fachangestellten zu überwachen. Im Rahmen unserer Pflicht zur Überwachung der Ausbildung müssen wir uns ein umfassendes Bild vom Ausbildungsbetrieb machen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe speichern wir bei Ausbildungsbetrieben zusätzlich folgende Daten:

- Namen und Geburtsdaten der Ausbilder
- Anzahl der Fachkräfte in der Praxis
- Aktuelle Zahl der Auszubildenden in den jeweiligen Ausbildungsjahren
- Namen, Anschriften, Geburtsdaten und Prüfungstermine der aktuellen Auszubildenden
- Aktuelle und frühere Ausbildungsverträge der Praxis (d.h. Name der jeweiligen Auszubildenden, Vertragsbeginn und -ende)
- Beschwerden

Die Überwachungspflicht beginnt mit dem ersten Ausbildungsverhältnis und endet erst, wenn eine Praxis nicht mehr existiert oder dauerhaft nicht mehr ausbildet. Die Daten werden ausschließlich zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten im Rahmen der Ausbildung gespeichert.

Auch die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung (zB QS Hämotherapie) und den Beratungen der Ethikkommission und der Lebendspendekommission beruht auf gesetzlichen Grundlagen.

Bei ehrenamtlich für die Ärztekammer tätigen Personen (in der Delegiertenversammlung, in den Ausschüssen und Kommissionen, als Weiterbildungs-

und sonstige Prüfer) erfolgt eine Verarbeitung der für die Arbeit des Gremiums erforderlichen personenbezogenen Daten, insbesondere von Vor- und Nachname und Kontaktdaten) auf der Grundlage von § 5 a Abs. 1 Heilberufsgesetz.

Daten für die Bearbeitung von Anträgen

Wenn Sie als Kammermitglied einen Antrag bei der Ärztekammer stellen (z.B. einen Antrag zur Ausstellung eines Arztausweises, zur Anerkennung einer Facharztbezeichnung, zur Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis, zum Ausstellen eines Fortbildungszertifikats, zur Beratung einer Studie durch die Ethikkommission), benötigen wir für die Bearbeitung weitere Daten. Die Bereitstellung dieser Daten ist freiwillig. Sofern Sie allerdings diese Daten nicht übermitteln oder mit der Verarbeitung nicht einverstanden sind, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Das gleiche für sonstige Dienstleistungen der Ärztekammer, die Sie in Anspruch nehmen wollen (z.B. Stellenbörse auf der Webseite www.aekhb.de).

Wenn Sie sich als Patient bei der Ärztekammer über einen Arzt beschweren möchten, müssen Sie uns ebenfalls Daten übermitteln. Diese Daten benötigen wir zur Bearbeitung Ihrer Beschwerde; die Übermittlung ist freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht übermitteln oder mit der Verarbeitung nicht einverstanden sind, kann die Beschwerde nicht bearbeitet werden. Ärztinnen und Ärzten sind der Ärztekammer grundsätzlich zur Auskunft verpflichtet.

Auch andere Personen (z.B. medizinische Fachangestellte, Fortbildungsveranstalter, Angehörige sonstiger Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen) übermitteln der Ärztekammer Daten im Zusammenhang mit unterschiedlichen Verwaltungstätigkeiten. Dies können sein: die Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen, die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen, die Eintragung von Berufsausbildungsverhältnissen, die Anmeldung zur Prüfung oder Zwischenprüfung zur Medizinischen Fachangestellten, die Nutzung der Stellenbörse auf der Webseite www.aekhb.de. Die Übermittlung dieser Daten ist freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht übermitteln oder mit der Verarbeitung nicht einverstanden sind, kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.

Welche Rechtsgrundlagen haben wir?

Die Datenverarbeitung der Ärztekammer Bremen erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und dem Bremischen Heilberufsgesetz auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c und lit. e DSGVO i.V.m. § 5 a Heilberufsgesetz Bremen (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung).

Wir verarbeiten Ihre Daten, um unsere Aufgaben als Körperschaft des öffentlichen Rechts erfüllen zu können. Dazu berechtigt uns der Bremische Landesgesetzgeber in § 5 a Heilberufsgesetz. Auch unsere Aufgaben sind gesetzlich festgelegt (§ 8 Heilberufsgesetz Bremen). Dazu zählen:

- die Wahrung der beruflichen Belange der Kammerangehörigen
- die Überwachung der Erfüllung der Berufspflicht der Kammerangehörigen
- die Gestaltung der Weiterbildung
- die Förderung der Fortbildung, einschließlich der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, die Ausstellung von Fortbildungszertifikaten, die Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen für Kammerangehörigen
- Mitwirkung an der Aus- und Fortbildung der MFA
- die Qualitätssicherung der Berufsausübung der Kammerangehörigen
- das Vermitteln bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und ihren Patienten aus dem Behandlungsverhältnis
- die Ausgabe von Heilberufsausweisen und die Ausstellung sonstiger Bescheinigung

Weitere, der Ärztekammer Bremen gesetzlich übertragene Aufgaben sind die Aufgaben der Ethikkommission (§ 11a Heilberufsgesetz), der Lebendspendekommission nach dem Transplantationsgesetz (§ 11 b Heilberufsgesetz) sowie die Aufgaben nach dem Berufsbildungsgesetz (§ 8 Abs. 8 Heilberufsgesetz), insbesondere das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse für den Beruf der Medizinischen Fachangestellten und das Prüfungswesen.

Alle Aufgaben der Ärztekammer Bremen finden sie im Heilberufsgesetz unter:
www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.67302.de&template=20_gp_ifg_melta_detail_d

Daneben existieren Aufgaben, insbesondere im Bereich der Qualitätssicherung, die der Ärztekammer Bremen durch Spezialgesetze übertragen wurden. Dies sind zum Beispiel die Qualitätssicherung nach der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung (§ 17 a RöV, § 83 StrSchV) und die Qualitätssicherung im Bereich der Transfusion/Hämotherapie (§ 15 Transfusionsgesetz i.V.m. 6.4.2.1 Hämotherapierichtlinie).

Übermittlung Ihrer Daten

Innerhalb der Ärztekammer haben nur diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, die sie zur Erfüllung der Aufgaben benötigen. Als ärztliche Selbstverwaltung binden wir zudem in einigen

Bereichen ehrenamtlich tätige Ärztinnen und Ärzte in die Entscheidungsprozesse ein. Insbesondere in den Bereichen Weiterbildung und Patientenbeschwerden erlangen diese Ärztinnen und Ärzte Kenntnis von Ihren persönlichen Daten. Bei Prüfungen zur Medizinischen Fachangestellten werden persönliche Daten an die Prüfungskommission übermittelt. Alle Personen – Mitarbeiter und ehrenamtlich tätige Ärztinnen und Ärzte, die Mitglieder der Prüfungsausschüsse – sind verpflichtet, über die Daten Stillschweigen zu bewahren.

Darüber hinaus arbeiten wir mit externen Dienstleistern zusammen. Dies sind IT-Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten oder archivieren und Druckdienstleister, die große Aussendungen für uns vornehmen. Alle diese externen Dienstleister, die uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung unterstützen, arbeiten streng weisungsgebunden und nach datenschutzkonformen Grundsätzen. Davon haben wir uns überzeugt.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegen wir der Verschwiegenheit. Eine Übermittlung der Daten an Empfänger außerhalb der Ärztekammer ist deshalb nur dann zulässig, wenn eine gesetzliche Bestimmung dies erlaubt oder Sie Ihre Einwilligung gegeben haben. So gestattet das Heilberufsgesetz (§ 5 a HeilBG) es der Ärztekammer Bremen, personenbezogene Daten der Kammermitglieder an

- andere Ärztekammern,
- an die Aufsichtsbehörden der Länder und
- die Kassenärztliche Vereinigung Bremen

weiterzugeben. Auch den zuständigen EU-Behörden sind wir im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen und bei der Anerkennung von Ausbildungen zur Auskunft verpflichtet (§ 8 Abs. 5 Heilberufsgesetz).

Wir sind außerdem verpflichtet, personenbezogene Daten von Auszubildende zur Medizinischen Fachangestellten an die Agentur für Arbeit weiterzuleiten. Rechtsgrundlage dafür ist § 35 Abs. 3 BBiG.

Werden Ihre Daten an Stellen außerhalb der EU übermittelt?

Eine Datenverarbeitung außerhalb der EU oder des EWR findet nicht statt.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange dies für die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben notwendig ist. Sind die Daten für die Erfüllung unserer Aufgaben nicht mehr notwendig, so werden sie gelöscht, es sei denn, es existieren gesetzliche Aufbewahrungsfristen, z.B. aus abgabenrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten

ergeben sich aus dem Aufbewahrungs- und Löschkonzept der Ärztekammer Bremen. Regelungen zu den Pflichten der Ärztekammer, dem Staatsarchiv Bremen bestimmte Dokumente zur Verfügung zu stellen, ergeben sich aus dem Landesarchivgesetz.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben das Recht, soweit die Voraussetzungen hierfür vorliegen, Auskunft zu Ihren verarbeiteten Daten zu erhalten (Art 15 DSGVO) sowie auf deren Berichtigung (Art 16 DSGVO) oder Löschung (Art 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO). Dies bedeutet für Sie:

Auskunft

Die Ärztekammer Bremen erteilt Ihnen Auskunft über die personenbezogenen Daten, die bei der Ärztekammer gespeichert sind, die Herkunft und die Empfänger der gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Dauer der Speicherung.

Berichtigung und Löschung

Sie haben außerdem das Recht, dass unrichtige Daten berichtigt werden. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Dies ist abhängig von der Rechtsgrundlage der Verarbeitung ab und der Pflicht der Ärztekammer zur Übergabe an das Staatsarchiv ab.

Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit

Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Da die Ärztekammer die Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) erhebt, steht Ihnen das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen. Auch wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient, können die Daten weiter verarbeitet werden. Ausführliche Informationen zu Ihrem Widerspruchsrecht finden Sie unten.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Ansicht ist, dass die

Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Für das Bundesland Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde die

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Frau Dr. Imke Sommer

Arndtstraße 1

27570 Bremerhaven

Tel.: +49 421 3612010

Fax: +49 421 49618495

E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

Änderung dieser Datenschutzerklärung

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die jeweils aktuelle Information finden Sie unter www.aekhb.de -> Datenschutz. Bitte besuchen Sie unsere Webseite regelmäßig und informieren Sie sich über die jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen.

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. e DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Die zwingenden schutzwürdigen Gründe überwiegen in jedem Fall bei Daten, die wir auf der Grundlage des Heilberufsgesetzes verarbeiten. Diese Daten müssen zumindest solange verarbeitet werden, wie Sie Kammermitglied der Ärztekammer Bremen sind. Das gleiche gilt für Daten, für die es gesetzliche Aufbewahrungsfristen gibt (z.B. nach der Abgabenordnung). In allen anderen Fällen erfolgt eine Abwägung im Einzelfall.

Ihr Widerspruch kann formfrei unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums erfolgen und sollte gerichtet werden an:

Ärztekammer Bremen

PD Dr. jur. Heike Delbanco

Schwachhauser Heerstraße 30

28209 Bremen

E-Mail: hgf@aekhb.de